



Wenn sich Schützen zum Stress wird

Im öffentlichen Verkehr ist die Maske Pflicht. Manche Menschen können aber aus gesundheitlichen Gründen keinen Schutz tragen. Für die Betroffenen ist die aktuelle Situation besonders herausfordernd.

von Nadine Hinder



Alle müssen, aber nicht alle können: Die Maskenpflicht im öffentlichen Verkehr kann auch Probleme verursachen.

Bild Elia Bianchi/Keystone

Seit Montag gilt im gesamten öffentlichen Verkehr der Schweiz eine Maskenpflicht. Dieser Massnahme des Bundes können aber nicht alle Menschen nachkommen. Dies, weil es gewissen Menschen aus gesundheitlichen Gründen schlicht nicht möglich ist. Dazu gehören beispielsweise Menschen mit Atemwegserkrankungen oder mit einer geistigen Entwicklungsstörung wie Autismus. Für diese Menschen ist die aktuelle Situation ohnehin eine grosse Herausforderung, und

das korrekte Tragen einer Maske ist kaum möglich.

«Meine 14-jährigen Söhne, welche im Autismus-Spektrum sind, werden durch das Tragen von Masken unruhig und gereizt», erzählt eine betroffene Mutter von Zwillingen aus Graubünden. «Der Stress steigt enorm.» Eine korrekte, hygienische Handhabung der Maske sei ihren beiden Söhnen wegen ihrer kognitiven Einschränkung nicht möglich.

Hoffen auf den Respekt

Zurzeit vermeiden die Mutter und ihre Söhne das Reisen mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Wenn die Schule aber wieder beginne, seien sie der Maskenpflicht ausgesetzt, betont die Mutter. Die unsichtbare Beeinträchtigung – und dies noch in der Pubertät – könne zu kritischen Haltungen von Mitarbeitenden des öffentlichen Verkehrs wie auch von Mitpassagieren führen, erklärt die Mutter weiter.

«Da die Kommunikation durch den Autismus eingeschränkt und eine einfache Sprache gefordert ist, hoffe ich



«Wenn es einen wichtigen Grund gibt, kann man respektvoll nachfragen.»

Philipp Ruckstuhl

Geschäftsleiter Procap Grischun

umso mehr auf Respekt und Verständnis der Gesellschaft.» Nicht sichtbare Beeinträchtigungen führten immer wieder zu Unverständnis. «Da gibt es allgemein noch viel Potenzial, solchen Menschen und deren Angehörigen respekt- und verständnisvoll entgegenzukommen», so die Mutter.

Grundsätzlich wäre es jenen Menschen, welche aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können, möglich, ein Arzteugnis zu organisieren, um in Diskussionen mit anderen Personen etwas vorweisen zu können. Bettina Hoch von der Patientenstelle

Graubünden gibt jedoch zu bedenken, dass es auf psychischer Ebene sehr belastend für die Betroffenen sein könne, sich noch für ihre Beeinträchtigungen ausweisen zu müssen. Ausserdem führe das zu einem unnötigen Mehraufwand für die Betroffenen und Ärzte.

«Für Mitarbeitende des öffentlichen Verkehrs ist es sicher eine Herausforderung, nicht sichtbare Beeinträchtigungen bei einer Kontrolle zu erkennen. Das ist aber auch bei anderen Situationen nicht einfach», sagt Hoch. Kommunikation und Verständnis seien da hilfreich. «Wenn die Kommunikation eingeschränkt ist, machen Informationshilfsmittel aus meiner Sicht Sinn», so Hoch.

«Respektvoll nachfragen»

Wie soll man sich verhalten, wenn man im öffentlichen Verkehr jemandem begegnet, der keine Maske trägt? «Wenn es einen wichtigen Grund gibt, wissen zu müssen, weshalb diese Per-

son keine Maske trägt, kann man respektvoll nachfragen», sagt Hoch. «Ansonsten haben wir Menschen doch genug damit zu tun, uns um unsere eigenen Herausforderungen zu kümmern.»

Philipp Ruckstuhl ist der Meinung, dass das vorurteilsfreie Nachfragen sicher dazu beitrage, Verständnis für die betroffene Person zu erhalten. «Es gibt Menschen mit Behinderungen, die wegen motorischen Einschränkungen, Atemwegserkrankungen oder Autismus keine Maske tragen können», erklärt auch der Geschäftsleiter von Procap Grischun, der Bündner Mitgliederorganisation für Menschen mit Behinderung.

Hoch und Ruckstuhl sind bisher allerdings keine Fälle bekannt, in denen Menschen mit Beeinträchtigung oder Behinderung in den letzten Monaten Vorwürfe gemacht wurden, weil sie keine Masken trugen.